



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 24. November 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-48

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

Prioritäre Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Rahmen der vom Generalbundesanwalt geführten Verfahren beim Generalbundesanwalt oder beim Bundeskriminalamt entstanden oder zu den Akten genommen worden sind und die Informationen enthalten zu Abgleichen von im Rahmen der Ermittlungen zu Taten, die Gegenstand der Anklageschrift des Generalbundesanwalts im Verfahren vor dem OLG München sind, erhobenen Funkzellendaten mit einschlägigen Datenbanken – etwa von Europol, ESOK, EEOC – sowie zum Ergebnis dieser Abgleiche, insbesondere den getroffenen Rufnummern,

gemäß § 18 Abs.1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz.

Soweit Unterlagen dazu bereits vorgelegt wurden, wird gebeten, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen. Um Vorlage bis zum 20.12.2016 wird gebeten.

Clemens Binniger, MdB